

ZEICHENERKLÄRUNG

- Gemeindegrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
- Flächen für die Landwirtschaft
- Umgrenzung von Flächen für die zusätzliche Nutzungsmöglichkeit -Errichtung von Windkraftanlagen -

FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSLEITUNGEN

- E — 20 kV Freileitung der Schleswag

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME gem. § 5 Abs.4 BauGB

- Verbandsvorfluter des Sielverbandes
- Richtfunktrassen der Telekom
 Schutzbereich = je 100 m beidseitig der Sichtlinie
 Zahlenangaben = max. zulässige Bauhöhe in m über NN
- (D) Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen -eingetragenes Kulturdenkmal- gem§§ 5 und 6 DSchG -
- 21 Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen - Wurth - gem § 1 DSchG - (Landesaufnahme Nr. 21)
- (ND) Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts - Naturdenkmal - gem §19 LNatSchG -

Von der Genehmigung ausgenommener Teilbereich (4)
- Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom 20.09.1995, Az: IX 810 c -512.111-51.76 (2. Ä.) -

Neufeld, den 01. Feb. 1996

Schrode
Bürgermeister

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde NEUFELD

KREIS DITHMARSCHEN

Für die Gebiete:

(1) Ortsteil Kattrepel, östlich der B 5.

(2) zwischen den Ortsteilen Kattrepel und Neufeld, nördlich der Niefelder Strot (K 8).

(3) (3.1) östlich der Niendieker Strot (L 143), westlich des Neufelder Flethes und südlich des Ölmühlenweges (K 9) und

(4) nördlich des Ölmühlenweges (K 9) und westlich von Fahrstedteraltendeich.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Marner Zeitung" am erfolgt.

Neufeld, den 16. Aug. 1995 — Schrode, Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB ist am 17. Aug. 1992 durchgeführt worden.

Neufeld, den 16. Aug. 1995 — Schrode, Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Neufeld, den 16. Aug. 1995 — Schrode, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am ..03. März 1994.. den Entwurf der 2.Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Neufeld, den 16. Aug. 1995 — Schrode, Bürgermeister

Der Entwurf der 2.Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom ..04.04.1994.. bis zum ..11.05.1994.. während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ..31.03.1994.. durch Abdruck in der "Marner Zeitung" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Neufeld, den 16. Aug. 1995 — Schrode, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..03.05.1994.. geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Neufeld, den 16. Aug. 1995 — Schrode, Bürgermeister

Die 2.Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 12. Dez. 1994 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Neufeld, den 16. Aug. 1995 — Schrode, Bürgermeister

Die Genehmigung der 2.Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom 20.09.1995, Az: IV 810 c-512.111-51.76 (2.Ä.) - mit ~~Nebenbestimmungen~~ und Hinweisen - erteilt.

Neufeld, den 08. Feb. 1996 — Schrode, Bürgermeister

~~Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt.~~ Die Hinweise sind beachtet. ~~Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom Az: bestätigt.~~

Neufeld, den 08. Feb. 1996 — Schrode, Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 2.Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens - und Formvorschriften und von Mängeln der der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen worden. Die 2.Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am wirksam geworden.

Neufeld, den — Schrode, Bürgermeister